#### Zuwendungsfähige Ausgaben bei den unter Nummern 2.1 und 2.2 genannten Maßnahmen sind insbesondere:

#### - Miete und Gebühren

- Miete der Messe- beziehungsweise Präsentationsfläche
- Teilnahmegebühren für eine Ausstellung, Informationsveranstaltung, ein Symposium, einen Fachkongress oder ein Pitching
- AUMA-Gebühren
- Ausgaben für den gemieteten Messestand einschließlich Ausstattung (zum Beispiel Mietmöbel, Mietutensilien, zum Beispiel Steckdosen, Schalter usw., Mietstandsystem, Miete Setausstattung, Messegrafik, Flyer und Prospekte mit direktem Messebezug)
- Raummiete, Miete Technik (sofern nicht in Miete für Messe- beziehungsweise Präsentationsfläche enthalten)
- Eintrag in den offiziellen Messekatalog (Mediapaket, Medienpaket), Aussteller- beziehungsweise Teilnehmerverzeichnis

#### - Standbau

 Planung, Auf- und Abbau des Messe- beziehungsweise Pr\u00e4sentationsstandes oder des Sets durch einen externen Dienstleister

#### - Betrieb des Standes

- Ausgaben für Strom- und Wasserversorgung (inklusive Verbrauch)
- Bereitstellung Internetanschluss (inklusive Flatrate)
- Entsorgungs- und Reinigungskosten (auch als Pauschale)
- Versicherung für Stand und Exponate
- Sicherheitsdienst (Standbewachung)
- Fachmonteur/Fachmonteurin (zum Beispiel Elektro) An- und Abfahrt
- Miete der Dekoration, Cateringausrüstung ohne Verpflegung

#### - Transport durch externe Dienstleister

- Transport Messestand (bei eigenem Messestand)
- Transport Exponate, Setausstattung
- Carnet-Gebühren, Zoll, Transportversicherung
- Transport messebezogener Informationsmaterialien

#### - Kommunikation

- Dolmetscher/Dolmetscherin für Auslandsmessen
- Übersetzungsleistungen mit direktem Bezug zur Maßnahme

# Zuwendungsfähige Ausgaben bei virtuellen Formaten der unter Nummer 2.1 genannten Maßnahmen sind insbesondere:

- Registrierungs- und Teilnahmegebühr
- Buchungsgebühren für einzelne Webinare, Showrooms, Chatforen und Ähnliches
- Gebühr für den Katalogeintrag
- Kosten für die Miete und Aufbereitung eines virtuellen Messestandes, zum Beispiel:
  - Gebühr für virtuellen Stand
  - Digitale Firmen- und Produktpräsentation
  - Herstellung von Videoclips, Video-Pitches, Image-Filmen und Ähnlichem
  - Gestaltung des virtuellen Messestandes im Corporate Design des Ausstellers
  - Interaktive Elemente (zum Beispiel [Video-]Chatfunktion, die die Messe bereitstellt)
  - Einsatz von 3D-Animationen und/oder VR (Messestand, Räume, Avatare)
  - Aufzeichnung von Podcasts und (Live-)Webinaren
  - Kosten für technischen Support während der Messe

- Besucher- und Leadmanagement am eigenen, virtuellen Messestand
  - Apps und Templates zum kundenorientierten Management des virtuellen Standes
  - Kontaktnachverfolgung
  - Integration in die eigene E-Commerce Umgebung
- Ausgaben für begleitende Messekommunikation, zum Beispiel Flyer und Prospekte mit direktem Messebezug
- Übersetzungsleistungen mit direktem Bezug zur Maßnahme

#### Nicht zuwendungsfähige Ausgaben bei den unter Nummern 2.1 und 2.2 genannten Maßnahmen sind insbesondere:

- Bewirtung, Verpflegung, Dekoration, sofern nicht gemietet (zum Beispiel Pflanzen)
- Eigene Reise- und Übernachtungskosten, Spesen
- Personalausgaben für eigenes Personal
- Externes Standpersonal (zum Beispiel Hostessen, Dolmetscher/Dolmetscherin für Inlandsmessen)
- Gemeinkostenzuschläge
- Management-, Organisationsdienstleistungen
- Parkgebühren, sofern nicht vom Messeveranstalter berechnet
- Eintrittskarten für Besucher, Ticketpässe für Veranstaltungen
- Versandkosten
- Herstellung/Kauf von Musterstücken, Mustergegenständen und Musterutensilien
- Herstellung/Kauf von Messeständen sowie von zum Messe-stand oder Set gehörigen Elementen

## Nicht zuwendungsfähige Ausgaben bei virtuellen Formaten der unter Nummer 2.1 genannten Maßnahmen sind insbesondere:

- Anschaffung von Hardware, wie PCs, Handys, Kameras oder Mikrofonen, die über die Teilnahme an einer Veranstaltung hinaus genutzt werden können
- Anschaffung von Software und Apps zur Produktion von digitalen Inhalten, die über die Teilnahme an einer Veranstaltung hinaus genutzt werden können (ausgenommen Veranstaltungs-Apps und Gebühren zur Nutzung dieser)

### Nicht zuwendungsfähige Ausgaben bei den unter Nummer 2.3 genannten Maßnahmen sind insbesondere:

- Ausgaben für allgemeine Schulungen (zum Beispiel allgemeine EDV-Kurse, persönlichkeitsbildende Kurse, Sprachkurse, Weiterbildungsmaßnahmen)
- Beratungsleistungen zur Beschaffung von Finanzierungsmitteln und insbesondere zur Beantragung von F\u00f6rdermitteln jeglicher Art
- Voruntersuchungen wie allgemein zugängliche Marktanalysen, Prognosen, Darstellungen reiner Adressangaben oder deren Zusammenstellung
- Betriebliche Beratungs- und Schulungsmaßnahmen, die der/die Antragstellende in eigener Regie und mit eigenen Mitarbeitern durchführt, sowie Beratungen, die sich auf -inländische Rechts-, Versicherungs- und Steuerfragen beziehen